

DSV U23 Nationalmannschaft
Sette Colli Trophy 2022
15.-17. Juli 2022
Rom - Italien

Nominierungsrichtlinien herausgegeben am 23.03.2022.

1. Präambel

Der Deutsche Schwimm-Verband (DSV) - Abteilung Wettkampfsport Schwimmen - nominiert seine Nationalmannschaften zu internationalen Meisterschaften und Länderkämpfen/Vergleichswettkämpfen auf der Basis dieser Nominierungsrichtlinien.

Ziel ist es, diejenigen Athleten zu nominieren, die ein bestmögliches Abschneiden bei den internationalen Meisterschaften sowie Länderkämpfen/Vergleichswettkämpfen für den DSV erwarten lassen.

Diese Nominierungsrichtlinien bilden die Nominierungs- und Normanforderungen des DSV ab, die der jeweilige Athlet bzw. Trainer/Betreuer erfüllen muss, um seine Teilnahme an den internationalen Saisonhöhepunkten möglich zu machen. Damit wird umfassend das Prozedere einer Nominierung und die Vorgehensweise des DSV erläutert und die jeweils erfolgte Nominierung ist jederzeit nachvollziehbar.

2. Nominierung der Athleten

2.1 Nominierungsvoraussetzungen

- (1) Es können nur Athleten¹ nominiert werden, die im Besitz der Deutschen Staatsbürgerschaft sind und einem Verein der Landesschwimmverbände des DSV gemäß § 1 der Allgemeinen Wettkampfbestimmungen des DSV angehören.
- (2) Voraussetzung für die Nominierung ist die Erfüllung der jeweiligen Nominierungs- und Normanforderungen im festgelegten Nominierungszeitraum im Rahmen der benannten Wettkämpfe.
- (3) Als Normerfüllung kann eine Leistung nur akzeptiert werden, wenn diese mit dem zugelassenen Material entsprechend den aktuellen Bestimmungen der FINA sowie nach den internationalen Wettkampfregeln der FINA erbracht wurde.
- (4) Es werden nur solche Athleten nominiert, die die aktuelle Athletenvereinbarung, die Schiedsvereinbarung sowie Datenschutzerklärung mit dem DSV und der Nationalen Anti-Doping-Agentur (NADA) unterzeichnet haben.
- (5) Jeder nominierte Athlet muss den Nachweis einer sportmedizinischen Gesundheitsuntersuchung führen. Die Untersuchung darf nicht länger als 12 Monate zum Wettkampfstart zurückliegen.
- (6) Nominierte Athleten müssen im Rahmen ihres Einsatzes für die DSV-Nationalmannschaft die ausgegebene DSV-Mannschaftskleidung tragen. Die DSV Mannschaftskleidung teilt sich dabei in Oberbekleidung und in das sog. Technical Equipment auf. Die aktuellen Festlegungen des DSV sind diesen Nominierungsrichtlinien als Anlage beigelegt.
- (7) Nominierungsvoraussetzung ist ein Kaderstatus OK/PK/NK1 in der Saison 2021/2022. Die Normunterbietung für die neue Saison 2022/23 reicht für eine Nominierung nicht aus.

¹ Diese Bezeichnung umfasst sowohl die männliche als auch die weibliche Form. Die Doppelnennung wird allein aus Gründen der Übersichtlichkeit unterlassen.

- (8) Nominierungsvoraussetzung ist das aktuell gültige Hygienekonzept des Deutschen Schwimm Verbandes.

2.2 Nominierungsverfahren

- (1) Nach Beratung im Nominierungsausschuss treffen der Direktor Leistungssport und der für die internationalen Meisterschaften der Männer/Frauen verantwortliche Bundestrainer gemeinsam sämtliche Nominierungsentscheidungen.
- (2) Der Nominierungsausschuss besteht aus folgenden Teilnehmern:
- Direktor Leistungssport
 - Bundestrainer „lange Strecke“
 - Bundestrainer Junior*innen
 - Bundestrainer*in Jugend-Nachwuchs
 - Trainersprecher
 - Athletensprecher/Athletensprecherin
 - weitere geladene Vertreter des Leistungssports
- (3) Die Nominierungsentscheidung orientiert sich grundsätzlich in den olympischen Einzeldisziplinen an den besten Leistungen (Gewichtung der erzielten Leistungen) gemäß Ziffer 2.1 (3), die im jeweiligen Nominierungszeitraum im Rahmen der benannten Wettkämpfe erzielt wurden.
- (4) Beim Auftreten unvorhersehbarer, in den Nominierungsrichtlinien nicht verankerter Besonderheiten, können der Direktor Leistungssport gemeinsam mit dem für die DSV-Nationalmannschaften zuständigen Bundestrainer in Erwartung einer Verbesserung des Abschneidens der DSV-Nationalmannschaften - im Einzelfall nach freiem Ermessen - auch ohne vollständige Erfüllung der Nominierungs- und Normanforderungen nominieren. Für die Nachwuchsnationalmannschaften erfolgt dies in Abstimmung mit den jeweils zuständigen Bundestrainern.

3. Nominierung des Trainer- und Betreuerteams

3.1 Nominierung des Trainerteams

- (1) Die Nominierung des Trainerteams erfolgt durch den Direktor Leistungssport und den für die internationale Meisterschaft zuständigen Bundestrainer. Die Nominierung richtet sich nach sportfachlichen Betreuungsgesichtspunkten, den Rahmenvorgaben der LEN/FINA sowie den Erfordernissen und finanziellen Möglichkeiten des DSV. Für die Nachwuchsnationalmannschaften erfolgt die Nominierung durch den für die internationale Meisterschaft zuständigen DSV-Bundestrainer.
- (2) Es können die Trainer der leistungsstärksten Athleten des Olympia- und Perspektivkaders, sowie NK 1 Athlet*innen nominiert werden.

- (3) Die nominierten Trainer werden gleichermaßen als DSV-Mannschaftstrainer im Zeitraum des gesamten internationalen Wettkampfes tätig.
- (4) Es können nur solche Trainer nominiert werden, die den internationalen, den nationalen und den verbandseigenen Anti-Doping Bestimmungen unterworfen sind und dies durch die Unterzeichnung der Ehren- und Verpflichtungserklärung, der Schiedsvereinbarung und der Datenschutzerklärung des DSV bestätigen.
- (5) Nominierte Trainer müssen im Rahmen ihres Einsatzes für die DSV-Nationalmannschaft die ausgegebene DSV-Mannschaftskleidung tragen.

3.2 Nominierung des Betreuerteams

- (1) Die Nominierung der DSV-Ärzte, der DSV-Physiotherapeuten und der DSV-Psychologen erfolgt durch den Direktor Leistungssport und dem für die internationalen Meisterschaften verantwortlichen Bundestrainer in Abstimmung mit dem DSV-Team-Manager der Männer/Frauen.
- (2) Die Nominierung des Teammanagements und der Mitarbeiter im Bereich PR/Kommunikation erfolgt durch den Direktor Leistungssport und den für die internationale Meisterschaft zuständigen Bundestrainer.
- (3) Es können nur solche Betreuer nominiert werden, die den internationalen, den nationalen und den verbandseigenen Anti-Doping Bestimmungen unterworfen sind und dies durch die Unterzeichnung der Ehren- und Verpflichtungserklärung, der Schiedsvereinbarung und der Datenschutzerklärung des DSV bestätigen.
- (4) Es können nur solche Ärzte nominiert werden, die zum Zeitpunkt der Nominierung nachweisen können, dass die Teilnahme an einer Anti-Doping-Fortbildung nicht länger als 2 Jahre her ist und sie im Besitz einer gültigen DOSB - Lizenz sind.
- (5) Der Nominierungsvorschlag für das Betreuerteam richtet sich zudem nach den Rahmenvorgaben der FINA/LEN sowie den Erfordernissen und finanziellen Möglichkeiten des DSV.
- (6) Nominierte Betreuer müssen im Rahmen ihres Einsatzes für die DSV-Nationalmannschaft die ausgegebene DSV-Mannschaftskleidung tragen.

4. Nominierungen für die Sette Colli Trophy 2022 in Rom

4.1.1 Teilnehmer

- (1) Es wird ein Athlet*in pro Disziplinblock, sofern die Normanforderungen in Ziffer 4.1.2 erfüllt sind, nominiert.
- (2) Die Mannschaftsstärke bei der Sette Colli Trophy umfasst 18 Athlet*innen.
- (3) Altersklassen weiblich Jahrgang 1999-2004 und männlich Jahrgang 1999-2003
- (4) Voraussetzung für einen Start ist die Bestätigung der Meldung durch die Ausrichter der Sette Colli Trophy 2022

4.1.2 Nominierung in den Einzeldisziplinen

Die Nominierung erfolgt nach folgenden Kriterien:

- (1) Es kann pro Disziplinblock jeweils die*der Athlet*in mit der besten FINA-Punktleistung zur Nominierung vorgeschlagen werden:
 - 50m, 100m, 200m Freistil
 - 400m, 800m, 1500m Freistil
 - 100m und 200m Brust
 - 100m und 200m Rücken
 - 100m und 200m Schmetterling
 - 200m und 400m Lagen
- (2) Weitere Athlet*innen werden nach dem Ranking im Disziplinblock der FINA-Punktetabelle nominiert, sowie der einmaligen Normunterbietung unter Ziffer 4.1.8 aufgeführten Tabelle 1 im Zeitraum 25.03 – 12.04.2022, nominiert.
- (3) Die verpflichtende Teilnahme an den Deutschen Meisterschaften vom 23.- 26.06.2022 in Berlin auf mindestens einer der zum Sette Colli 2022 nominierten Strecken.

4.1.3 Weitere Nominierungen

Über zusätzliche Nominierungen in den Disziplinen, in denen die Norm- und Nominierungsanforderungen nach Ziffer 4.1.2 nicht erfüllt wurden, entscheiden am 14.04.2022 nach Beratung im Nominierungsausschuss - im Einzelfall nach freiem Ermessen - der Direktor Leistungssport und der für die jeweilige Altersklasse verantwortliche Bundestrainer.

Die Teilnahme an den Deutschen Meisterschaften vom 23.-26.06.2022 in Berlin ist verpflichtend. Ziffer [4.1.2 (3)].

4.1.4 Nominierungszeiträume zur Erfüllung der Nominierungsanforderungen

25.03.2022 bis 12.04. 2022 für die Einzeldisziplinen

4.1.5 Nominierungswettkämpfe zur Erfüllung der Nominierungsanforderungen

Es werden alle Wettkampfergebnisse im Nominierungszeitraum (Ziffer 4.1.5) berücksichtigt, die im genannten Zeitraum bei einem Wettkampf auf einer 50m Bahn mit elektronischer Zeiterfassung geschwommen wurden.

4.1.6 Nominierungstermine für den Nominierungsausschuss

Einzeldisziplinen 14.04.2022

4.1.7 Normanforderungen für die Sette Colli Trophy 2022

Frauen	<i>Tabelle 1</i>	Männer
	Strecke	
0:25,7	50m Freistil	0:23,0
0:55,8	100m Freistil	0:50,4
2:01,0	200m Freistil	1:50,0
4:17,0	400m Freistil	3:52,2
8:46,9	800m Freistil	8:04,5
16:56,0	1500m Freistil	15:27,3
1:09,8	100m Brust	1:02,7
2:29,9	200m Brust	2:15,6
1:02,4	100m Rücken	0:55,8
2:15,5	200m Rücken	2:01,6
1:00,5	100m Schmetterling	0:53,6
2:14,1	200m Schmetterling	2:00,7
2:17,0	200m Lagen	2:03,2
4:51,0	400m Lagen	4:24,7